

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag	13.10.2016	Entscheidung	Ö
2. Gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Kultur- und Schulausschusses	13.12.2016	Vorberatung	N
3. Kreistag	14.12.2016	Entscheidung	Ö

Eva-Maria Meschenmoser/05.12.2016

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Besetzung der Stelle der Leitung des Bauernhaus-Museums Allgäu-Oberschwaben Wolfegg**

**I. Beschlussentwurf:**

Zum/r Leiter/in des Bauernhaus-Museums Allgäu-Oberschwaben Wolfegg wird Frau / Herr \_\_\_\_\_ gewählt.

**II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Über die Besetzung der Stelle der Museumsleitung des Bauernhaus-Museums ist durch Wahl zu entscheiden.

Der bisherige Museumsleiter, Herr Stefan Zimmermann, hat zum 31.01.2017 gekündigt und wechselt als Museumsleiter zu einem anderen Arbeitgeber (Freilichtmuseum am Kiekeberg in Hamburg-Harburg).

Die Stelle wurde am 27.09.2016 in der Schwäbischen Zeitung, Stuttgarter Zeitung, Süddeutschen Zeitung, auf bund.de, interamt.de, museumsbund.de und auf der Homepage des Landkreises ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext ist als **Anlage 1** beigelegt. Auf die Ausschreibung sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist 75 Bewerbungen eingegangen.

Zu der verwaltungsinternen Vorauswahl am 29.09.2016, 05.10.2016, 06.10.2016, 10.11.2016 und 15.11.2016 wurden insgesamt 22 Bewerber eingeladen. 18 Bewerber haben sich an diesen Terminen persönlich vorgestellt.

Die zweite Runde im Bewerbungsverfahren, an der auch Vertreter der Fraktionen im Kreistag und der Fördergemeinschaft des Museums teilgenommen haben, fand am 25.11.2016 statt. An diesem Termin haben sich 3 Bewerber persönlich vorgestellt. Daraufhin wurden 2 Bewerber in die nächste Vorstellungsrunde (gemeinsame Sitzung VWA/KSA) eingeladen.

In der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Kultur- und Schulausschusses am 13.12.2016 ist zu entscheiden, welche Bewerber sich am 14.12.2016 im Kreistag zur Wahl stellen dürfen.

Ein Bewerberspiegel sowie die Bewerbungsschreiben und Lebensläufe werden als Tischvorlage in der Sitzung ausgeteilt.

Der Kreistag ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung für die Entscheidung über die Besetzung dieser Stelle zuständig.

Die Beschlussfassung erfolgt durch Wahl (§ 32 Abs. 7 S.8 Landkreisordnung). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (§ 32 Abs. 7, S. 3-5 Landkreisordnung).

### **III: Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine**

Anlagen:  
Anlage 1 Stellenausschreibungstext